



Presseinfo Juni 2021 – 1

## **Corona-Bonus**

### **Maximalbetrag von 1.500 € noch bis zum 30.06.2021 ausschöpfen**

---

Viele Arbeitnehmer haben ihn bereits erhalten, aber manche Unternehmen hatten noch nicht die Möglichkeit, den steuerfreien Corona-Bonus von bis zu 1.500 € auszuzahlen. „Nachdem die Frist zunächst über den Jahreswechsel hinaus verlängert wurde, endet sie nun zum 30.06.2021“, erklärt Erich Nöll, Rechtsanwalt und Geschäftsführer beim Bundesverband Lohnsteuerhilfvereine in Berlin. Arbeitgeber, die den Maximalbetrag von 1.500 € noch nicht ausgeschöpft oder noch gar keinen steuerfreien Corona-Bonus gezahlt haben, können dies noch bis zum 30.06.2021 tun. Dabei sind auch Teilzahlungen zulässig. Die Möglichkeit, diesen steuerfreien Bonus zu erhalten, besteht grundsätzlich für alle Arbeitnehmer und sogar für Minijobber. Bei Minijobbern wird der Corona-Bonus nicht auf die Verdienstgrenze von durchschnittlich 450 € monatlich angerechnet. „Voraussetzung für die Steuerfreiheit des Corona-Bonus ist aber, dass dieser Bonus zusätzlich zum normalen Arbeitslohn gezahlt wird und keine Gehaltsumwandlung stattfindet“, erläutert Nöll. Hat jemand mehrere Arbeitsverhältnisse, kann er von jedem Arbeitgeber den Höchstbetrag von 1.500 € steuerfrei ausbezahlt bekommen.